

Bundesgesetzblatt

1949

Ausgegeben zu Bonn am 22. Oktober 1949

Nr. 5

Tag	Inhalt:	Seite
24. 9. 49	Verordnung über die Erstreckung von Gesetzen der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebiets auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes auf die Länder des französischen Besatzungsgebiets vom 24. September 1949	29

Verordnung
über die Erstreckung von Gesetzen der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebiets
auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes auf die Länder
des französischen Besatzungsgebiets.

Vom 24. September 1949.

Auf Grund des Art. 127 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949 verordnet die Bundesregierung mit Zustimmung der Regierungen der Länder Baden, Rheinland-Pfalz, Württemberg-Hohenzollern und des Kreispräsidenten von Lindau:

§ 1

Die nachstehend bezeichneten Gesetze des Wirtschaftsrats des Vereinigten Wirtschaftsgebiets, nämlich

1. Erstes Gesetz zur Änderung und Überleitung von Vorschriften auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes vom 8. Juli 1949 (WiGBl. S. 175),
2. Zweites Gesetz zur Änderung und Überleitung von Vorschriften auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes vom 2. Juli 1949 (WiGBl. S. 179),

3. Gesetz über die Errichtung eines Patentamts im Vereinigten Wirtschaftsgebiet vom 12. August 1949 (WiGBl. S. 251),
werden in den Ländern Baden, Rheinland-Pfalz, Württemberg-Hohenzollern und dem bayerischen Kreis Lindau in Kraft gesetzt.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 1949 in Kraft.

Bonn, den 24. September 1949.

Der Bundeskanzler
Adenauer

Der Bundesminister der Justiz
Dehler

